

Kundeninformation

Achtung: Diese Punkte ersetzen nicht unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Stand: Februar 2022

1.0 ANGEBOT UND BESTELLUNG

- 1.1 Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden können, erwarten wir bis spätestens 4 Kalenderwochen vor Auslieferungstermin den schriftlichen Bescheid durch den Kunden.
- 1.2 Bei verspäteter Absage der Veranstaltung stellen wir dem Kunden 100% der Kosten für das Festleihinventar in Rechnung.
- 1.3 Der Kunde hat die allgemeinen Kundeninformationen und die Bedingungen für das Vermieten von Festleihinventar zur Kenntnis genommen. Spätestens mit der Entgegennahme des Festleihinventars akzeptiert er diese.
- 1.4 Die Getränkebestellung für die Veranstaltung muss spätestens 10 Arbeitstage vor Veranstaltungstermin bei uns vorliegen.
- 1.5 Eine verbindliche Bestätigung benötigen wir schriftlich oder gegengezeichnet.

2.0 ANLIEFERUNG UND ABHOLUNG

- 2.1 Bei der Zustellung bzw. Abholung des Leihinventars ist Hilfspersonal nach Größe der Veranstaltung in ausreichender Anzahl für das Auf- und Abladen auf dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung zu stellen.
- 2.2 Sämtliches Leihinventar ist vom Kunden zur Rückgabe auf festem Grund barrierefrei und ebenerdig zugänglich wieder bereitzustellen.
- 2.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrwege für LKW mit Anhänger sowie Elektroameise zur Anlieferung des Festleihinventars gut befahrbar, frei zugänglich und verkehrssicher sind.
- 2.4 Die Abholung der Getränke sowie des Leihinventars kann nach Vereinbarung von Montag bis Samstag zu den jeweiligen Öffnungszeiten erfolgen.
- 2.5 Bei Getränkenachlieferungen wird ein Aufwand von 40€ pro angefangene Stunde berechnet.
- 2.6 Getränkenachlieferungen sind bis 20:00 Uhr möglich.
- 2.7 Ein vom Kunde Beauftragter muss am Anlieferungs- bzw. Abholtag die Waren und das Inventar auf Richtigkeit überprüfen und dieses auf dem Lieferschein gegenzeichnen.
- 2.8 Bei Rückholungen sind Vollgut, Leergut und Leihinventar zum vereinbarten Termin bereitzustellen. Mehraufwand für unsere Mitarbeiter wird mit 70€ je angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

3.0 KOMMISSION

- 3.1 Bei Rückgabe von mehr als der Hälfte des ausgelieferten Vollguts berechnen wir eine Wiedereinlagerungsgebühr von 1,00€ je Kiste bzw. 3,00€ je Fass.
- 3.2 Angebrochene Fässer sowie Kistenware werden nur gegen Gutschrift des Leerguts zurückgenommen, es erfolgt keine Gutschrift der Getränke.
- 3.3 Die Rücknahme von Vollgut kann nur gewährleistet werden, wenn dieses vom Kunden frostsicher und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt gelagert wurde.
- 3.4 Getränke, welche aus unserem Standardsortiment fallen, unterstehen keiner Rückgabemöglichkeit. Diese Artikel sind auf dem Angebot mit * gekennzeichnet.
- 3.5 Für kommissionierte Ware erheben wir bei einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung eine Gebühr von 2,50€ pro Einheit.
- 3.6 Transportverpackungen und -kisten werden für den Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
- 3.7 Die Getränke Rückgaben müssen vom Kunden gleich der Anlieferung korrekt sortiert bereitgestellt werden.

4.0 PREISE UND ZAHLUNG

- 4.1 Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der aktuell gültigen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Unsere Preise für Festleihinventar verstehen sich auf eine Veranstaltung (i.d.R. 1 bis 4 Tage bzw. 1 Wochenende).
- 4.3 Bei längerer Mietdauer erhöht sich der Mietpreis um eine individuell abgesprochene Pauschale (i.d.R. um den entsprechenden Satz).
- 4.4 Bei Neukunden wird eine Anzahlung in bar oder Vorkasse über 50% des Auftragswertes vor der Auslieferung erhoben.
- 4.5 Je nach Aufwand der Veranstaltung kann ein individuell abgesprochener Mindestumsatz an Getränken festgelegt werden.
- 4.6 Wird der abgesprochene Mindestumsatz an Getränken nicht erreicht, wird eine Aufwandsberechnung in Höhe der verursachten Kosten der Veranstaltung fällig.
- 4.7 Die Rechnungsstellung erfolgt am Ende der Veranstaltung und ist sofort fällig.

5.0 INVENTAR ALLGEMEIN

- 5.1 Unsere ausgeschriebenen Leihgebühren für Leihinventar haben nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Bezug von Getränken.
- 5.2 Das Leihinventar wird dem Kunden nur leihweise zur Verfügung gestellt und bleibt somit in unserem Eigentum.
- 5.3 Das Leihinventar ist pfleglich zu behandeln sowie in vollständigem und ordnungsgemäßem Zustand zurück zu geben.
- 5.4 Unbefugten sind der Zugang und die Benutzung des Festleihinventars, insbesondere Technische Einrichtungen, zu untersagen.
- 5.5 Der Kunde darf das ihm überlassene Festleihinventar nur zum Zwecke des Absatzes von der von uns gelieferten Ware einsetzen.
- 5.6 Der Kunde ist nicht befugt, die Gegenstände weiter zu vermieten bzw. Dritten ohne Genehmigung zu überlassen.
- 5.7 Der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs ist der Zeitpunkt, an welchem das Festleihinventar das Betriebsgelände (bei Abholung) /Transportfahrzeug (bei Lieferung) unserer Firma verlässt.
- 5.8 Offensichtliche Mängel am Festleihinventar sind uns unverzüglich zu melden. Eine Zusage zum Verleih des Festleihinventars kann nur bei einer frühen Anfrage sowie einer verbindlichen Bestellung gewährleistet werden.
- 5.9 Bei der Rückgabe sind Reisinägel und Klammern, Aufkleber und Klebereste an Garnituren und Inventar wie auch Verschmutzungen, Speise- und Getränkereste oder Fett ausnahmslos zu entfernen.
- 5.10 Wir sind jederzeit zum Widerruf des Leihverhältnisses berechtigt und können vom Kunden die Herausgabe der leihweisen überlassenen Gegenstände verlangen.
- 5.11 Bei Rückgabe des Festleihinventars erhält der Kunde eine vorläufige Rücknahmeerklärung. Etwaige Schäden oder Verschmutzungen, welche erst später gesichtet werden, können in Rechnung gestellt.
- 5.12 Bei verspäteter Rückgabe des Leihinventars behalten wir uns die Berechnung der entstandenen Mietausfälle vor.

6.0 GARNITUREN

- 6.1 Die Garnituren sind bei der Rückgabe ordnungsgemäß zu stapeln bzw. zu palettieren.
- 6.2 Garnituren und sonstige Leihgegenstände werden nur ebenerdig angeliefert.
- 6.3 Sollten die Garnituren nicht ordnungsgemäß gestapelt sein, müssen wir eine Aufwandspauschale von 25€ pro angefangene Palette berechnen.

7.0 GLÄSER

- 7.1 Die Leihgebühr für Gläser beträgt 2,50€ pro Korb.
- 7.2 Gläser werden klargespült an den Kunden ausgeliefert, diese sind aber vor dem Ausschank nochmals vom Kunden auf Sauberkeit zu überprüfen und ggf. auszuspülen.
- 7.3 Es ist die Aufgabe des Kunden, die zum Einsatz kommenden Gläser vor dem Ausschank nochmals zu prüfen.
- 7.4 Sämtliche Gläser sind vor der Rückgabe von Getränkeresten zu befreien und mit der Öffnung nach unten in die Steigen einzusortieren.
- 7.5 Gläser sind vom Kunden zu reinigen und können nur gespült zurückgegeben werden.
- 7.6 Für die Reinigung der Gläser erheben wir eine Aufwandspauschale in Höhe von 5,00€ pro Korb.
- 7.7 Fehlende oder defekte Gläser müssen zum Wiederbeschaffungswert ersetzt werden.
- 7.8 Für Gläser ohne entsprechenden Warenbezug kann eine separate Gläsermiete zusätzlich berechnet werden.

8.0 KÜHLWAGEN / AUSSCHANKWAGEN

- 8.1 Für das Vorkühlen der Getränke bei Kühlwägen, Größe klein/mittel, wird eine Pauschale von 10€ berechnet.
- 8.2 Für das Vorkühlen der Getränke bei Kühlwägen, Größe groß, wird eine Pauschale von 25€ berechnet.
- 8.3 Für entstandene Schäden am Fahrzeug während der Veranstaltung hat der Kunde zu haften.

9.0 KÜHLSCHRÄNKE / DURCHLAUFKÜHLER / TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

- 9.1 Die Benutzung der Technischen Einrichtungen ist nur für eingewiesene bzw. befugte Personen erlaubt.
- 9.2 Die Veränderung der Einstellungen an technischen Geräten ist nur in Absprache mit uns erlaubt.
- 9.3 Für entstandene Schäden an technischen Einrichtungen während der Veranstaltung hat der Kunde zu haften.

10.0 BERECHNUNG

- 10.1 Für Sortier-, Aufräum- oder Reparaturarbeiten wird ein Aufwand von 30€ pro angefangene ganze Stunde berechnet.
- 10.2 Wir behalten uns vor, den Reinigungsaufwand bei der Rückgabe von verschmutztem Leihinventar in Rechnung zu stellen.
- 10.3 Fehlende oder defekte Ausstattung muss zum Wiederbeschaffungswert ersetzt werden.
- 10.4 Wir behalten uns vor, nur gegen Vorkasse zu liefern.
- 10.5 Bei einer kurzfristigen Absage durch den Kunden trotz erfolgter Lieferung des Festleihinventars, erheben wir 100% der Leihgebühr für das Festleihinventar.